

Arbeitsgruppe zur

Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses in Niedersachsen

Ergebnisse und Empfehlungen

04. Juni 2010

I Einleitung

In Folge der von Wissenschaftsminister Lutz Stratmann im August 2009 formulierten Thesen zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses sowie der in den Studierendenprotesten des vergangenen Jahres zum Ausdruck kommenden Unzufriedenheit über Unzulänglichkeiten bei der Einführung der neuen Studiengänge wurde in Niedersachsen die gemeinsame Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses in Niedersachsen“ unter Beteiligung der Landeshochschulkonferenz, der Landesastenkonzferenz, des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur sowie externer Experten konstituiert. Die Gruppe hat insgesamt fünfmal getagt (7.12.09., 22.01.10, 13.04.10, 7.05.10, 04.06.10), Probleme der Umstellung der Diplom- und Magister- sowie Lehramtsstudiengänge auf die Bachelor-/Master-Struktur analysiert und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses an den niedersächsischen Hochschulen erarbeitet. In diesem Zusammenhang wurden die im Februar 2010 neu gefassten „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der KMK sowie die niedersächsischen Leitlinien mit betrachtet. Ergänzend hat die Arbeitsgruppe die Hochschulen um Daten zu den grundständigen Bachelor-Studiengängen gebeten, um die Empfehlungen empirisch zu fundieren.

Der Arbeitsgruppe gehören die im Anhang aufgeführten Mitglieder an.

Das gemeinsame Anliegen aller Mitglieder und der durch sie vertretenen Institutionen findet seinen Ausdruck im Bemühen um

- eine konsequente, qualitätsgesicherte Fortsetzung des Bologna-Prozesses und einen hohen Stellenwert der Lehre in den niedersächsischen Hochschulen,
- eine Berücksichtigung der studentischen Interessen bei der Überarbeitung oder Neugestaltung von Studienprogrammen insbesondere über die studentischen Vertretungen, die zuständigen Hochschulgremien und die Akkreditierung,

- eine langfristige vertrauensvolle Zusammenarbeit aller relevanten Akteure als Grundlage für die Sicherung der Konkurrenzfähigkeit und die konstruktive Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems in Niedersachsen.

Die von der Arbeitsgruppe ausgesprochenen Empfehlungen richten sich an unterschiedliche Akteure, die in ihrem Verantwortungsbereich zu einer Optimierung des Prozesses und der Zielerreichung beitragen können. Die Ergebnisse sowohl der Untersuchung als auch der Diskussion unterstreichen, dass wesentliche Schritte in den Hochschulen selbst unternommen werden müssen, somit alle Hochschulmitglieder, das Personal in Wissenschaft und Verwaltung sowie die Studierenden, die Studiengänge gemeinsam überprüfen und, wo nötig, auch in Kooperation mit künftigen Arbeitgebern modifizieren sollten.

Die Arbeitsgruppe weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Hochschulen hierfür strukturelle Unterstützungssysteme benötigen bzw. einrichten müssen, weil die neue Studienstruktur einen erheblichen zusätzlichen Aufwand, z.B. im Bereich der Prüfungsverwaltung, mit sich bringt.

Die von den Hochschulen konzipierten Studiengänge werden im Rahmen der Akkreditierung überprüft. Das installierte System der externen Qualitätssicherung hat dabei die Genehmigung von Studiengängen durch das Wissenschaftsministerium, dessen Prüfung sich auf die Vereinbarkeit neuer Studiengänge mit der Landeshochschulplanung beschränkt, ersetzt. Die Überprüfung der Angebote ist damit wissenschaftsadäquater ausgestaltet. Die erste Phase der Studiengangsakkreditierungen hat allerdings deutlich gemacht, dass die Verfahren ebenfalls einer kritischen Betrachtung unterzogen werden müssen. Insofern sind die Akkreditierungsagenturen, der Akkreditierungsrat, sowie wiederum die an den Verfahren beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Studierenden und die Vertreter/innen der (Berufs-)Praxis ebenfalls mit den Empfehlungen angesprochen.

Darüber hinaus plädiert die Arbeitsgruppe dafür, den Bologna-Prozess und die mit der Einführung der neuen Studienstrukturen verbundenen Effekte analytisch und argumentativ von Problemstellungen zu trennen, die bereits vor der hochschulpolitischen Willensbekundung zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraums die

deutschen Hochschulen beschäftigt haben. So sind z. B. die Fragen der hinreichenden oder angemessenen Finanzierung der Hochschulen und der sozialen Absicherung der Studierenden stets aktuell und daher auch, aber nicht ausschließlich, im Kontext der Bologna-Diskussion zu stellen.

In Niedersachsen sind die finanziellen und allgemeinen Rahmenbedingungen Gegenstand des Zukunftsvertrages II zwischen der Landesregierung und den niedersächsischen Hochschulen.

II Ergebnisse

Nachfolgend werden die zentralen Ergebnisse der Arbeitsgruppe, die als Grundlage der Empfehlungen festzuhalten sind, zusammenfassend dargestellt.

Konzeption von Studiengängen und Gestaltung der Curricula

Bei der Konzeption und Weiterentwicklung der Studiengänge besteht an den niedersächsischen Hochschulen deutlicher Handlungsbedarf. So hat die Arbeitsgruppe in ihren Untersuchungen festgestellt, dass die Bachelor-Studiengänge überwiegend durch Pflicht- und Wahlpflichtmodule bestimmt werden. Hingegen sind Wahlmodule im Sinne curricular zum Studium gehörender, aber fachlich nicht eingeschränkter Freiräume eine Ausnahme. Hinzu kommt, dass Wahlmöglichkeiten aufgrund vielfach zu hoher Verdichtung des Studiums faktisch nicht mehr genutzt werden (können).

Auf der anderen Seite muss ein Studienprogramm, gerade unter den Anforderungen der Kompetenzorientierung, inhaltliche Konsistenz herstellen und fachliche Zusammenhänge sinnvoll aufeinander beziehen. In den Bachelor-Studiengängen sollte daher eine Balance gefunden werden zwischen den Möglichkeiten für Studierende, „über den eigenen Tellerrand“ hinaus zu schauen und einer Beliebigkeit, die schon in den alten Studienstrukturen zu eigenen Problemen der Orientierungslosigkeit und Studienzeitverlängerung geführt hat.

Die AG unterstreicht, dass die in Niedersachsen bestehenden sowie die nochmals erweiterten Möglichkeiten der modifizierten Strukturvorgaben der KMK, etwa hinsichtlich der Gestaltung individueller Bildungsverläufe, besser genutzt werden sollten.¹

Die Studierenden sind frei, ihr Studienprogramm an ihre Lebenssituation anzupassen und auch zeitlich sinnvoll zu gestalten. Insbesondere für Studierende, die aufgrund ihrer beruflichen oder familiären Situation kein Vollzeitprogramm absolvieren können, fehlt es zurzeit noch an ausreichenden Teilstudiengängen bzw. -möglichkeiten.

¹ Das Niedersächsische Hochschulgesetz sieht für konsekutive Studiengänge, die zu einem Bachelorgrad und einem darauf aufbauenden Mastergrad führen, eine Regelstudienzeit von höchstens fünf Jahren vor (§ 6 (3) NHG).

Prüfungen und Prüfungssystem

Die Arbeitsgruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die Anzahl der Prüfungen in den grundständigen Studienangeboten vielfach deutlich zu hoch ist. Die Anzahl der benoteten (und) endnotenrelevanten Prüfungen liegt in 6-semesterigen Bachelor-Studiengängen nicht selten bei erheblich mehr als 30 entsprechend definierten Prüfungen, in manchen Studiengängen über 60. Die AG hat in ihren Diskussionen dieses empirischen Befunds die Dringlichkeit rascher Änderungen betont. Dies kann jedoch nicht allein durch schematische Abänderung von Studien- und Prüfungsordnungen gelingen, sondern erfordert eine sinnvolle Definition jeweils zusammen gehörender thematischer Einheiten (Module). Dabei kann es nicht darum gehen, die Vielzahl der Einzelthemen, repräsentiert durch die Vielzahl der beteiligten Prüfungsberechtigten, vollumfänglich in den Studienprogrammen und Prüfungsordnungen abzubilden.

Die KMK hat in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vorgegeben, in der Regel nur mehr eine Prüfung je Modul vorzusehen, in besonderen Fällen auch mehrere Module mit einer Prüfung abzuschließen. Auch die vielfach anzutreffende Praxis, Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulprüfungen zu verlangen, steht im Widerspruch zum Konzept der studienbegleitenden Prüfungen. Die Forderung der KMK soll die Hochschulen in ihrem Bemühen unterstützen, rasch Abhilfe in den betroffenen Studiengängen zu schaffen. Die Studierenden können und sollen diese Prozesse durch ihre aktive Beteiligung in den zuständigen Gremien der Hochschulen und an den Akkreditierungsverfahren kritisch-konstruktiv begleiten und ihre Interessen entsprechend vertreten.

Neben den Prüfungsereignissen spielt die im Studiengang angelegte zeitliche Inanspruchnahme („work load“) der Studierenden ebenfalls eine wichtige Rolle. Die bisher festgelegte Bemessung von 30 Zeitstunden je Leistungspunkt, bei einem Studienjahr mit 60 Leistungspunkten also 1800 Zeitstunden, war im europäischen Vergleich überdurchschnittlich. Die modifizierten KMK-Rahmenvorgaben eröffnen nunmehr eine flexible Handhabung (25 bis 30 Std. je Leistungspunkt).

Qualitätssicherung und Akkreditierung

Die Hochschulen zeichnen für die Qualität ihrer Studienangebote verantwortlich. Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die Hochschulen sich dieser Verantwortung offensiv stellen und umfassende Systeme der Qualitätssicherung und Entwicklung etablieren. Im Rückblick ist festzustellen, dass das Bemühen der Hochschulen, in Niedersachsen unterstützt durch die nahezu flächendeckende externe Akkreditierung von Studienprogrammen, nicht immer zu der zu fordernden Qualität jedes einzelnen Studiengangs geführt hat.

Aus diesem Grund ist es richtig, die Rolle der Akkreditierung in der ersten Phase der Umstellung auf die neue Studienstruktur kritisch zu reflektieren, um ggf. bestehende Strukturdefizite und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren. Hier sind auch die Verfahrensregeln und Vorgaben des Akkreditierungsrates sowie der Einfluss und die Gestaltungsmöglichkeiten aller an den Verfahren der Programmakkreditierung beteiligten Akteure mit zu betrachten. Zum Teil verhindert auch das Fehlen verbindlicher Interpretationen und Erläuterungen der Akkreditierungskriterien, dass die Hochschulen die notwendige Orientierung erhalten und die Akkreditierungsverfahren zu konsistenten Entscheidungen führen.

In Niedersachsen hat die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) den überwiegenden Teil der Studiengänge akkreditiert. Die Verfahren werden derzeit untersucht und systematisch mit Blick auf die ausgesprochenen Auflagen ausgewertet. An die empirische Auswertung schließt sich eine Befragung der für Qualitätssicherung in den Hochschulen Verantwortlichen an. Die Ergebnisse können den Hochschulen hilfreiche Hinweise auf Schwachstellen in der ersten Umsetzungsphase geben, die in der Re-Akkreditierung abzustellen sind. Darüber hinaus erhofft sich die ZEvA Erkenntnisse zu Verbesserungsmöglichkeiten in ihrer Akkreditierungspraxis.

Mobilität und Anerkennung von Studienleistungen

Trotz der in den vergangenen Jahren zum Teil gestiegenen Mobilität, so z.B. bei studienbezogenen Auslandsaufenthalten, bestehen Mobilitätshindernisse, die beseitigt werden müssen. Dazu zählen vor allem die nicht zufrieden stellende Praxis der Anrechnung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachten Studienleistungen,

fehlende „Mobilitätsfenster“ in den Studiengängen und zu wenige oder zu wenig genutzte Kooperationen mit Partnerhochschulen, die verlässliche Absprachen zu den zu erbringenden Leistungen schon im Vorfeld eines Auslandsaufenthaltes ermöglichen.

Mit der Ratifizierung der Lissabon-Konvention im Jahr 2007 hat sich Deutschland zu einer qualitätsgesicherten, aber unbürokratischen Anerkennung von Studienleistungen verpflichtet, die nur bei Nachweis eines „wesentlichen Unterschiedes“ versagt werden kann. Die neue Qualität dieser Festlegung liegt nicht zuletzt in der Beweislastumkehr gegenüber der bisherigen Praxis.

Hochschulinterne und -externe Kommunikation

Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist es für die Weiterentwicklung der Reform unerlässlich, die Kommunikation in den Hochschulen zu intensivieren. Bologna ist primär als hochschulpolitischer Prozess gestartet, der in Deutschland in der Folge nicht selten als „top down“-Prozess angesehen wurde. Vor allem bei den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in den Fächern und Fakultäten ist der Bologna-Prozess teils als Bedrohung empfunden und in dieser Weise auch gegenüber Studierenden kommuniziert worden. Dies mag zum einen damit zu tun haben, dass der Bologna-Prozess eine zuvor nicht gekannte Transparenz in die Hochschulen gebracht und Unterschiede im Engagement und in den Leistungen aufgezeigt hat; es zeigt zum anderen, dass die mit der Umstellung der Studiengänge zusammenhängende Belastung in der Wahrnehmung der Hochschullehrer ein Maß angenommen hat, das auf ein Normalmaß zurückgeführt werden muss.

Nur wenn Hochschulen – mit allen Mitgliedern –, Wissenschaftspolitik und -verwaltung, Wirtschaft und Interessenverbände intensiv und offen kommunizieren, kann die Weiterentwicklung positive Effekte zeitigen. Dies gilt für den Prozess in ganz Deutschland, so auch für Niedersachsen.

III Empfehlungen der AG

Konzeption von Studiengängen und Gestaltung der Curricula

- Die Arbeitsgruppe fordert die Hochschulen auf, die von der Kultusministerkonferenz in der aktuellen Fassung der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ einschließlich der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 eröffneten Spielräume zu nutzen, um in den Studiengängen mehr Individualität der Bildungsverläufe, mehr Kompetenzentwicklung und mehr Mobilität zu ermöglichen.
- Bei der Überarbeitung der Studiengangskonzepte ist die in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vorgesehene verbindliche Moduluntergrenze von fünf Leistungspunkten zu berücksichtigen. Die Unterschreitung dieser Grenze im Einzelfall bedarf einer inhaltlichen Begründung. Im Übrigen spricht sich die AG gegen eine schematische Festlegung von Modulgrößen aus und betont, dass der Zusammenstellung sinnvoller Studieneinheiten unter Berücksichtigung der fachspezifischen Gegebenheiten Priorität einzuräumen ist.
- Angesichts der starken inhaltlichen Verdichtung vieler Bachelor-Studiengänge sollten die Programme vor allem mit Blick auf das erste Studienjahr entsprechend überprüft und, wo dies erforderlich ist, inhaltlich „entschlackt“ und besser strukturiert werden.
- Die AG empfiehlt eine Überprüfung des Verhältnisses von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen in vielen Studiengängen. Curriculare Festlegungen dürfen nicht zu eindimensionalen Studienverläufen führen; der eigenverantwortlichen Studienplanung des Studierenden sollte ein größerer Spielraum eingeräumt werden.

- Die Einführung eines thematisch bzw. fachlich nicht festgelegten Wahlbereichs in das Curriculum, ggf. ausgestaltet als fächerübergreifendes Studium Generale, ist zu prüfen.
- Die Studierenden sind bei der Entwicklung von Studiengängen in den entsprechenden Arbeitsgruppen und Gremien angemessen einzubeziehen. Die Arbeitsgruppe ermutigt die Studierenden, sich aktiv an der Studiengangsgestaltung zu beteiligen und daran mitzuwirken.

Prüfungen und Prüfungssystem

- Im Rahmen der Studiengangsplanung ist zu berücksichtigen, dass Module in der Regel mit einer Prüfung (Leistungsnachweis mit Konsequenzen für die Endnote bzw. die Fortsetzung des Studiums) abzuschließen sind. Studienbegleitende Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, oder Ergebnisse von Lernfortschrittskontrollen außerhalb von Modulprüfungen sollen weder in die Endnote eingehen, noch als Zulassungsvoraussetzung für Modulprüfungen gelten.
- Das erste Semester in Bachelor-Studiengängen sollte in aller Regel von – insbesondere endnotenrelevanten – Prüfungen frei gehalten werden. Ergänzend sollten vermehrt Beratung, Unterstützung und Lernfortschrittskontrollen mit Rückmeldung zur Studienorientierung erfolgen.
- Anwesenheitspflichten sind auf ein lernorganisatorisch begründetes Minimum zu reduzieren (z.B. Seminare, Laborpraktika) und sollten nicht als Instrument zur Kontrolle des individuellen Studierverhaltens genutzt werden.
- Die AG fordert, die ausschließliche Nutzung von Klausuren als Prüfungsverfahren in einigen Fächern aufzubrechen und verstärkt alternative Prüfungsformen zu entwickeln und zu nutzen. Wo dies aus didaktischen und/oder praktischen Erwä-

gungen nicht möglich ist, ist es Aufgabe der Fächer, eine zumindest zeitliche Verdichtung von Klausuren organisatorisch zu vermeiden. Darüber hinaus empfiehlt die AG, vorliegende Konzepte einer kompetenzorientierten Prüfungspraxis aufzugreifen und selbstständig weiter zu entwickeln, die einem kompetenzorientierten Studium entsprechen. Hierzu gehört auch die Möglichkeit, die Noten mit einem Gewicht in die Endnote einfließen zu lassen, das der Bedeutung und Komplexität der einzelnen Prüfungsleistung und der entsprechenden Module entspricht.

Qualitätssicherung und Akkreditierung

- Die Akkreditierungsverfahren an den niedersächsischen Hochschulen sollten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Daten ausgewertet und die Ergebnisse den Hochschulen für den Prozess der Re-Akkreditierung zur Verfügung gestellt werden. Struktur und weitere Entwicklung des Akkreditierungssystems sollten im Kontext der internationalen Entwicklung diskutiert und, soweit erforderlich, angepasst werden, um differenzierte Lösungen zu ermöglichen. An diesem Prozess sollten und können alle Akteure mitwirken. Eine Überregulierung durch zentrale Vorgaben ist zu vermeiden.
- Die AG empfiehlt den Hochschulen, die Studierbarkeit des Studiums regelmäßig zu überprüfen und die Qualität der Ausbildung durch fortlaufende Rückkopplung der Entwicklung der Studiengänge mit den Akteuren des Arbeitsmarktes und den Alumni sicherzustellen bzw. weiter zu steigern.

Mobilität und Anerkennung von Studienleistungen

- Die AG spricht sich dafür aus, dass die Anwendung der Lissabon-Konvention („Beweislastumkehr“ bei der Anerkennung von Studienleistungen) zügig von allen niedersächsischen Hochschulen konsequent angewendet und die Anwendung, ggf. auch im Rahmen zu entwickelnder Maßstäbe und Konzepte, transparent dargelegt wird.

- In die Studiengänge sollten „Mobilitätsfenster“ eingebaut und internationale Kooperationen der Hochschulen offensiv genutzt werden, um die studiengangsbezogene Mobilität der Studierenden zu fördern.
- Die Zugangsvoraussetzungen für Master-Studiengänge sollten sich an den Kompetenzziele dieser Programme orientieren und nicht allein durch die Ergebnisse der Bachelorprüfung definiert werden. Die besondere Eignung sollte von den Hochschulen im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen entsprechend differenziert beschrieben und festgelegt werden. Bei der Genehmigung der Ordnungen sollte dieser Grundsatz in gleicher Weise Berücksichtigung finden.

Hochschulinterne und -externe Kommunikation

- Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist es für die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses und der Hochschulentwicklung von erheblicher Bedeutung, die Kommunikation in den Hochschulen zu intensivieren. Nur wenn die Hochschulen mit allen ihren Mitgliedern sowie mit Wissenschaftspolitik und -verwaltung, Wirtschaft und Interessenverbänden intensiv und offen kommunizieren, kann die Weiterentwicklung positiv gestaltet werden.



Dr. Gerhard Greif
Vorsitzender der
Landeshochschulkonferenz



Dr. Josef Lange
Staatssekretär im Niedersächsischen
Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Mitglieder der AG

„Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses in Niedersachsen“

Name der Teilnehmerin / des Teilnehmers	Einrichtung
Lange, Dr. Josef, AG-Vorsitzender josef.lange@mwk.niedersachsen.de Mühlenmeier, Carsten carsten.muehlenmeier@mwk.niedersachsen.de Schiene, Christof christof.schiene@mwk.niedersachsen.de Schumacher, Thorsten thorsten.schumacher@mwk.niedersachsen.de	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK)
Greif, Dr. Gerhard, AG-Vorsitzender gerhard.greif@tiho-hannover.de Poettmann, Beate Beate.poettmann@tiho-hannover.de	Landeshochschulkonferenz (LHK), Tierärztliche Hochschule Hannover
Blasberg-Kuhnke, Prof. Dr. Martina vpsl@uni-osnabrueck.de	Universität Osnabrück
Faßbender, Prof. Dr. Heike h.fassbender@tu-bs.de	Technische Universität Braunschweig
Langefeld, Prof. Dr. Oliver vizepraesident.s@tu-clausthal.de	Technische Universität Clausthal
Diewald, Prof. Dr. Gabriele vpl@uni-hannover.de	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
Friedrich, Prof. Dr. Wolfgang-Uwe praesident@rz.uni-hildesheim.de	Universität Hildesheim
Straka, Barbara praesidentin@hbk-bs.de	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
Andres, Prof. Dr. Werner praesident@fh-hannover.de	Fachhochschule Hannover
Klaus, Prof. Dr. Georg klaus@hawk-hhg.de	Fachhochschule Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen, Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK)

Belling-Seib, Prof. Dr. Katharina Belling-seib@fh-emen-leer.de	Fachhochschule Emden/ Leer
Tenorth, Prof. Dr. Heinz-Elmar tenorth@rz.hu-berlin.de	Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN)
Künzel, Prof. Dr. Rainer rainer.kuenzel@uni-osnabrueck.de	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)
Marx, Andreas hopo1@asta-hildesheim.de Scholze, Sandy asta@hbk-bs.de Peter, Susanne peter@asta.uni-goettingen.de Reischwitz, Ralf r.reischwitz@tu-bs.de Heybl, Caspar Caspar.heybl@uni-lueneburg.de	Landes-Asten-Konferenz